

**INTERPELLATION** von Fabian Molina (SP, Illnau-Effretikon), Markus Bischoff (AL, Zürich) und Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis)

betreffend Praxis des Kantons Zürich bei Lohndumping

Anfang Dezember wurde ein Fall von Lohndumping bei der Baustelle des Universitätsspitals Zürich (USZ) öffentlich, bei dem ein Subunternehmen des von der kantonalen Baudirektion beauftragten Bauunternehmens in krasser Weise den Mindestlohn des für allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrags (ave GAV) Gebäudetechnik unterschritten hatte. Wie berichtet wurde, verwies der Kanton als Bauherr - im Gegensatz zur Stadt Zürich in einem vergleichbaren Fall - das entsprechende Subunternehmen daraufhin nicht der Baustelle, so dass dieses weiter im Auftrag des Kantons tätig war.

Diese Ereignisse werfen Fragen zur Praxis des Kantons bei Lohndumping auf. Lohndumping ist im Kanton Zürich ein ernsthaftes Problem, bei dem keine Toleranz gelten darf. Obwohl allen Akteuren, die sich tagtäglich mit Lohndumping auseinandersetzen, klar ist, dass solchen Firmen mit den heutigen Verfahren nicht beizukommen ist, hat der Kanton Zürich eben dies getan und schiebt die Verantwortung damit ab, statt seine Vorbildfunktion wahrzunehmen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb verwies die Baudirektion das betreffende Subunternehmen nicht der Baustelle? Entspricht dies der gängigen Praxis?
2. Wenn ja, ist der Regierungsrat der Meinung, dass strafbares Verhalten mit öffentlichen Aufträgen belohnt werden soll?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat das Problem des Lohndumpings im Kanton Zürich?
4. Bei wie vielen Kontrollen hat die Arbeitskontrollstelle Kanton Zürich (AKZ) von 2013 bis 2017 Hinweise auf Lohndumping gefunden? Wie viel Prozent aller Kontrollen sind das? Wie viele auf öffentlichen Baustellen? (Bitte um tabellarische Übersicht pro Jahr und Art des Verstosses)
5. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Dunkelziffer bezüglich Scheinselbstständigkeit und Lohndumping im Kanton Zürich ein?
6. Wie reagiert der Kanton bei der Vergabe öffentlicher Aufträge auf Meldungen bezüglich Lohndumping? Werden entsprechende Firmen bei der Vergabe von Aufträgen ausgeschlossen?
7. Lohndumping wird mit den heutigen Systemen leider oft erst erkannt, wenn es zu spät ist. Welche präventiven Massnahmen gegen Lohndumping ergreift der Kanton?
8. In seiner Antwort auf die Interpellation «Lohndumping am HB Zürich und die Rolle des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA)» (KR-Nr. 324/2013) schreibt der Regierungsrat, dass die flankierenden Massnahmen «laufend beurteilt und wenn nötig verbessert» würden. Welche Verbesserungen beim Vollzug der flankierenden Massnahmen wurden seither ergriffen?

Fabian Molina  
Markus Bischoff  
Daniel Sommer

P. Ackermann	M. Bärtschiger	B. Bussmann	A. Daurù	M. Dünki
S. Feldmann	H. Göldi	F. Hoesch	L. Huonker	R. Joss
A. Katumba	R. Lais	T. Langenegger	T. Marthaler	S. Marti
S. Matter	R. Munz	M. Späth	R. Steiner	J. Stofer
B. Tognella	S. Trost Vetter	M. Wicki	C. Widmer	E. Würth